



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH II - 57/16

Maßnahmenbekanntgabe zu

Medizinisch-wissenschaftlicher Fonds

des Bürgermeisters der Bundeshauptstadt Wien,

Prüfung der Gebarung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 40 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5
Empfehlung Nr. 3	6
Empfehlung Nr. 4	6
Empfehlung Nr. 5	7
Empfehlung Nr. 6	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Bürgermeisterfonds	Medizinisch-wissenschaftlicher Fonds des Bürgermeisters der Bundeshauptstadt Wien
bzw.	beziehungsweise
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.	Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der Jahre 2014 bis 2016 des Bürgermeistersfonds einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 17. Jänner 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 24. Jänner 2018, Ausschusszahl 21/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Medizinisch-wissenschaftliche Fonds des Bürgermeisters der Bundeshauptstadt Wien gewährte in Wien tätigen Ärztinnen bzw. Ärzten finanzielle Unterstützungen für wissenschaftliche Forschungsarbeiten. Im Betrachtungszeitraum der Jahre 2014 bis 2016 wurden insgesamt 2,40 Mio. EUR für 122 verschiedene Projekte genehmigt.

Schwerpunkte der Prüfung bildeten das Ablaufprozedere der Förderungstätigkeit sowie die Entwicklung der Vermögenslage und des Periodenerfolges, wobei insbesondere zum Ablaufprozedere mehrere Empfehlungen auszusprechen waren. So sollten bei allen Projekten die in den Förderungsrichtlinien vorgesehenen, sich auf die Gesamtkosten erstreckenden Endabrechnungen eingefordert werden, um Überforderungen hintanzuhalten. Ebenso wäre die Dokumentation der Voraussetzungen und der Entscheidungskriterien für Genehmigungen oder Ablehnungen der Förderungsanträge sicherzustellen.

Bericht der Magistratsabteilung 40 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 6 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	5	83,3
In Umsetzung	1	16,6
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Ablauf von der Auszahlung bis hin zur Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsgelder sollte in einer Prozessbeschreibung abgebildet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Punkt wurde mit der Prozessbeschreibung vom 26. Juli 2017 (Projekte abwickeln 1.0 - Geschäftsprozessmodell) erledigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Dieser Punkt wurde mit der Prozessbeschreibung vom 26. Juli 2017 erledigt.

Empfehlung Nr. 2

Um allfällige Überförderungen hintanzuhalten, sollte der Bürgermeisterfonds beim Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel Endabrechnungen einholen, die sich auf die Gesamtkosten der geförderten Projekte erstrecken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Künftig wird jede in der Geschäftsstelle des Bürgermeisterfonds einlangende Rechnung (Original) im Rahmen der Saldierung geprüft, mit Prüfungsvermerk versehen und nachfolgend an die Projektleiterin bzw. den Projektleiter rückgesendet. Damit werden Doppelseinreichungen von Rechnungen bei mehreren Förderungsstellen unmöglich. Diese Vorgangsweise wird in die Förderungs-

vereinbarung zwischen dem Bürgermeisterfonds und der Projektleiterin bzw. dem Projektleiter verbindlich aufgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Einholung jeder Rechnung im Original sowie das Versehen eines Prüfungsvermerkes darauf sind aktuell in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 3

Der Bürgermeisterfonds sollte bei der Führung der Akten in Anlehnung an die Bestimmungen der Büroordnung für den Magistrat der Stadt Wien der elektronischen Dokumentation den Vorzug geben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird umgesetzt, auf elektronische Dokumentation und Aktenführung wird vermehrt Augenmerk gelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Auf eine elektronische Aktenführung wird in den möglichen Fällen bereits Augenmerk gelegt.

Empfehlung Nr. 4

Die Entscheidungskriterien für Genehmigungen oder Ablehnungen sind zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Vom Wissenschaftsbeirat des Bürgermeisterfonds wurde zur Feststellung der Förderungswürdigkeit eines eingereichten Projektes eine Scorekarte entwickelt, anhand derer die Entscheidungs-

kriterien für Genehmigungen oder Ablehnungen genau dokumentiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine Entscheidungsmatrix/Scorecard wurde gemeinsam mit dem Vorsitzenden des wissenschaftlichen Beirates ausgearbeitet und in der 2. Sitzung des wissenschaftlichen Beirates am 25. April 2018 erstmals eingesetzt. Diese Matrix wird auch in Zukunft verwendet.

Empfehlung Nr. 5

Künftig sollten vom Bürgermeisterfonds keine Rechnungsprüfungen durch die Magistratsabteilung 6 veranlasst werden, sondern diese eigenverantwortlich selbst vorgenommen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung kann sofort nach erfolgter Beschlussfassung durch das Kuratorium des Bürgermeisterfonds im Zuge einer Satzungsänderung umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In der Kuratoriumssitzung am 30. November 2017 wurde der Antrag um Satzungsänderung mit der Streichung der entsprechenden Position beschlossen. Demnach werden künftig keine Rechnungsprüfungen mehr von der Magistratsabteilung 6 durchgeführt. Nach Genehmigung des Antrages durch den Bürgermeister wurde dieser bei der Magistratsabteilung 62 (Fondsbehörde) eingebracht und der fondsbehördliche Genehmigungsbescheid liegt rechtskräftig vor.

Empfehlung Nr. 6

Der Bürgermeisterfonds sollte mit den für Personalagenden zuständigen Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien abklären, ob die Auszahlung von Aufwandsentschädigungen an Bedienstete der Stadt Wien mit den dienstrechtlichen Bestimmungen im Einklang steht und allenfalls vom Beschluss derartiger Aufwandsentschädigungen Abstand nehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit den angesprochenen Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien wird Kontakt aufgenommen und diese Frage einer Klärung zugeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In der Kuratoriumssitzung am 30. November 2017 wurde der Antrag um Satzungsänderung mit der Streichung des Abschnittes, die Aufwandsentschädigungen betreffend, beschlossen. Nach Genehmigung des Antrages durch den Bürgermeister wurde dieser bei der Magistratsabteilung 62 (Fondsbehörde) eingebracht und der fondsbehördliche Genehmigungsbescheid liegt rechtskräftig vor.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im November 2018